

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o. 140.

Donnerstag den 20. Mai.

1858.

Im Monat April 1858 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Geisler, Hermann Julius, Buchbinder.
= Herzberg, Richard Leopold, Reubleur.
= Förster, Heinrich Wilhelm, Hausbesitzer u. Pianofortefabrikant.
= Freitag, Carl Julius Moriz, Kammmacher.
= Hölzmar, Friedrich Otto, Buchhändler.
= Siege, Johann Ferdinand, Victualienhändler.
= Levy, Louis, Kaufmann.
= Knösch, Johann Friedrich, Mechanikus.
= Kaner, Moses, Kaufmann.
= Wittner, Fre, Kaufmann.
= Ratty, Johann Peter, Conditior.

Herr Heyne, Friedrich Adolph, Hausbesitzer.
= Lausch, Robert Julius, Reubleur.
= Jahn, Carl Eregott, Kupferschmied.
= Aster, Georg Ferdinand Emil, Handlungs-Agent.
= Pörschmann, Johann Gottfried, Schänkwirth.
= Ischäge, Carl Eduard, Reubleur.
Fräulein Beckewitz, Christiane Elisabeth, Puz- und Blumenhändlerin.
Herr Böhmig, Carl August, Lackirer.
Frau Wegig, Emilie Wilhelmine Charlotte, Landkramerin.
Herr Grimpe, Johann August, Gasthofsbesitzer.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegenwärtiger Ostermesse für im freien Verkehre eingegangene Propre- und Transit-Expeditions-Güter erlegten Messinkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabends den 22. Mai laufenden Jahres

bis Abends 6 Uhr

allerley zur Abgabe gelangen.

Leipzig, den 1. Mai 1858.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Die Dresdner Gemäldegallerie.

Entstehung und Geschichte derselben bis auf die neueste Zeit.

Die jetzige Generation der Menschen liebt es, häufig auf die alte vergangene Zeit, als die Erzeugerin von unerreichbar Großartigem hinzuweisen, mit welchem die neue Zeit und Gegenwart nicht in Concurrenz zu treten vermöge. Die Parallele zieht man fast immer, wenn von großen Kunstgebäuden, Sculpturen, Monumenten und Antiken Sammlungen der Vorzeit gesprochen wird und in dieser Beziehung gelten dann vorzüglich die im Alterthume am meisten zur Cultur gelangten alten Griechen und Römer als diejenigen ausgezeichneten Muster großartiger Anstalten und Unternehmungen im Fache der Architektur, der Sculptur, der Kunst und Wissenschaften, die von Späteren nicht übertroffen worden seien. Diese alten Völker haben auch in der That Großartiges geschaffen und die Ruinen ihrer nachgelassenen Werke weisen allerdings auf eine ausgezeichnete massenhafte Entfaltung von Kräften und Mitteln hin, worin ihre Nachkommen es ihnen selten gleich thun konnten. Allein geht man tiefer in den damaligen Culturzustand dieser Völker und in die Fortschritte und Bestrebungen der letzten Jahrhunderte bis auf die Neuzeit ein, so findet man ohne große Schwierigkeit und Parteinahme, daß dieser oft überschätzte Ruhm alter Völker des sogenannten classischen Zeitalters durch die gesteigerte Cultur, den Erfindungsgeist und durch die augenscheinlichen Fortschritte in den Künsten und Wissenschaften neuerer Generationen bedeutend geschmälert worden ist, und man ohne viele Mühe außerordentliche Unternehmungen, Erfindungen und Kunstgegenstände namhaft machen kann, welche den oft zu sehr gerühmten, aber überhobenen sogenannten Wunderwerken des Alterthums Eck an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Dazu waren es in diesen Urzeiten nur wenige bevorzugte Nationen, von welchen, nach damaligen Begriffen und Zuschnitten, großartige Werke auf die Nachwelt gelangten, die allerdings anstauenswerth waren, aber meistens für die Praxis wenig oder keinen Werth

hatten, während in unserem Zeitalter die ganze civilisirte Welt dergleichen mehr oder weniger aufzuweisen hat, die durch ihre praktische Richtung und Nützlichkeit für das allgemeine Wohl der Menschen eine weit größere Bedeutung in Anspruch nehmen, als die Wunderwerke jener entlegenen Zeiten und diese also überflügelt haben. Die Begründung dieses Urtheils durch specielle Anführung culturgeschichtlicher Unternehmungen, Erfindungen, so wie die Angabe der Meisterwerke, welche den Fortschritten der letzten Jahrhunderte bis auf die Neuzeit angehören, würde zu weit für den Zweck gegenwärtiger Abhandlung führen, welche nur dazu bestimmt ist, ein Kunstinstitut vorzuführen, von welchem die alten Zeiten kein ähnliches und gleiches aufzuweisen haben. Es ist die in der Ueberschrift bereits genannte großartige und allbekannte königlich sächsische Gemäldegallerie in der Hauptstadt des Landes Sachsen, Dresden, eine Kunstsammlung, welche man der Muncificenz und Liebe zur Kunst früherer sächsischer Regenten zu verdanken hat, die in ihrer Weisheit aus kleinen Anfängen planmäßig nach und nach ein Institut erstehen ließen, das für alle späteren Zeiten zu einer wahren Weltberühmtheit gelangen sollte, namentlich durch den unbestrittenen Vorzug seines Reichthums an Werken aus Europas glücklichster Kunstperiode, solcher Meisterwerke aus der italienischen Schule — obwohl durch die Florentiner Maler am wenigsten vertreten — und durch die spanischen erst neuerlich hinreichend repräsentirt, vorzüglich aber an Werken der Niederländer des 17. Jahrhunderts, so wie an Correggio's. Dazu legt die nachgewiesene Echtheit der meisten in der Gallerie befindlichen Bilder ein großes Gewicht in die Waagschale im Betreff ihres Vorranges und Werthes.

Die Dresdner königliche Bildergallerie, seit der Constitution Sachsens nebst der unter dem Namen des „grünen Gewölbes“, einer anderweitig in Dresden existirenden höchst ansehnlichen und interessanten Kunst- und Raritäten-Sammlung, Eigenthum des Landes (den Werth der sämmtlichen Gemälde schlugen sachverständige Taxatoren auf beiläufig acht Millionen